



Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 20.12.2012
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede bis 12.15 Uhr
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens bis 11.30 Uhr
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg bis 14.15 Uhr
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik ab 9.05 Uhr

Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

bis 13.30 Uhr

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
KVD'in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
Frau Marianne Schmidt
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Heinrich Ehlen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 20.09.2012
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Finanzierung der gemeindlichen Schulen durch den Landkreis
Vorlage: 2011-16/0310

- 7** Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag
hier: Bau einer Turnhalle und Aula für das St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2011-16/0313
- 8** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 06.11.2012: Auflegung eines Förderprogrammes zur Schaffung von bezahlbarem kleinen Wohnraum im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0338
- 9** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 und Stellenplan 2013
Vorlage: 2011-16/0356
- 10** Haushaltsüberschreitungen
- 10.1** hier: Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) - Tilgung von Krediten 2.300.000,00 Euro
Vorlage: 2011-16/0357
- 10.2** hier: Aufstockung Eigenkapital Rettungsdienst in Höhe von 500.000,00 Euro
Vorlage: 2011-16/0371
- 10.3** Haushaltsüberschreitungen
hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Vorlage: 2011-16/0379/1
- 10.4** hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Überplanmäßige Auszahlung Zuschuss Stiftung Lager Sandbostel
Vorlage: 2011-16/0328
- 11** Jahresabschluss 2011
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2011 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2011
Vorlage: 2011-16/0362
- 12** Neufassung der Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -) vom 11. März 2004
Vorlage: 2011-16/0316
- 13** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) vom 01.07.2009
Vorlage: 2011-16/0266/1
- 14** Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Überlassung von Schulräumen und Schulplätzen zur zweckentsprechenden Nutzung an Dritte vom 11.01.1990
Vorlage: 2011-16/0307
- 15** Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2013 bis 2017
Vorlage: 2011-16/0240/1

- 16** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 16.1** hier: Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Vorlage: 2011-16/0363
- 16.2** hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0365
- 16.3** hier: Kreisarchäologie
Vorlage: 2011-16/0373
- 16.4** hier: Kreisarchäologie
Vorlage: 2011-16/0374
- 16.5** hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2011-16/0375
- 16.6** hier: verschiedene Projekte des Landkreises
Vorlage: 2011-16/0377
- 17** Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 - 2017
Vorlage: 2011-16/0352
- 18** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal"
Vorlage: 2011-16/0291
- 19** Verordnung für das Wasserschutzgebiet "Großes Holz" in Zeven
Vorlage: 2011-16/0323
- 20** Entlassung und Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten
a) Entlassung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg und stellvertretenden Kreisbrandmeister, Herrn Dietrich Hunold, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
b) Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg, Herrn Dietrich Hunold, zum Ehrenabschnittsleiter
c) Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Jürgen Runge zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg und zum stellvertretenden Kreisbrandmeister
d) Ernennung des Kreisbrandmeisters
Vorlage: 2011-16/0364
- 21** Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Verabschiedung einer Kreistags-Resolution über den weiteren Umgang mit den Fracking-Verfahren im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0277
- 22** Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012: Übertragung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0239/1
- 23** Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 04.09.2012 zum Bau der Küstenautobahn A 20
Vorlage: 2011-16/0270/1
- 24** Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 15.11.2012: Eil-Antrag zum Schutz der Feuerwehrleute bei Brandeinsätzen
Vorlage: 2011-16/0358

25 Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 05.12.2012 zur Vermögenssteuer
Vorlage: 2011-16/0382

26 Anfragen

27 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt die Zuhörer, besonders die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe der Verwaltungsklasse des KIVINAN-Bildungszentrums Zeven, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Abg. Ehlen fehlt entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann weist auf einen Schreibfehler in der schriftlichen Einladung bei der Nummerierung der Tagesordnungspunkte ab TOP 25 hin.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 20.09.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 20.09.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 20.09.2012 sei der Kreisausschuss am 11.10., 22.11. und 13.12.2012 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Die Beratung und Beschlussfassung betreffend die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für den Betrieb einer Biogasanlage im Wasserschutzgebiet Groß Meckelsen erfolge im Kreisausschuss. Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für die geplante Biogasanlage im Wasserschutzgebiet Groß Meckelsen werde nicht erteilt.
2. Die Samtgemeinde Tarmstedt als Schulträger für die KGS Tarmstedt erhalte Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaukosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Turnhallen-Bodens sowie der Erneuerung der Trafo-Station (für die künftige Wärmeversorgung der Schule über ein Blockheizkraftwerk).
3. Der Bau eines Übungsturmes auf dem Gelände der Feuerwehr Bremervörde werde mit 30 % der Baukosten bis zu einem Höchstbetrag von 19.500,00 Euro aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

Abg. Kullik nimmt ab 9.05 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Der vom Land empfohlene und zuletzt vom Kreistag am 21.12.2011 zur Anwendung beschlossene Wertgrenzenerlass sei befristet bis zum 31.12.2012. Es würden folgende Wertgrenzen gelten (jeweils ohne Mehrwertsteuer)
 1. Bauaufträge nach VOB/A
 - 1.1 Beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Wertgrenze von 1 Mio. €
 - 1.2 Freihändige Vergaben bis zu einer Wertgrenze von 75.000 €
 2. für Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach VOL/A
 - 2.1 Beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Wertgrenze von 100.000 €
 - 2.2 Freihändige Vergaben bis zu einer Wertgrenze von 50.000 €.Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr habe am 07.12.2012 vorab mitgeteilt, dass der vorgenannte Wertgrenzenerlass um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2013 verlängert werde. Die aktuellen Wertgrenzenhöhen für VOB- und VOL-Vergaben blieben unverändert. Der Änderungserlass werde evtl. noch im Dezember 2012, spätestens aber Anfang Januar 2013 veröffentlicht.
2. Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Vorschlagsliste für die Besetzung des Anstaltsbeirates der JVA Bremervörde beschlossen. Vom Leiter der JVA Bremervörde sei mitgeteilt worden, dass das Nieders. Justizministerium aus dieser Vorschlagsliste die Kreistagsabgeordneten Erich Gajdzik und Bernd Petersen sowie Herrn Stadtamtsrat Rüdiger von der Lieth (Vorschlag der Stadt Bremervörde) in den Anstaltsbeirat der JVA Bremervörde berufen habe.
3. Ab dem 01.03.2013 werde Herr Mahnken, Mitarbeiter im Straßenverkehrsamt des Landkreises, zum neuen Behindertenbeauftragten der Kreisverwaltung bestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Finanzierung der gemeindlichen Schulen durch den Landkreis**
Vorlage: 2011-16/0310

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, die heutige Beratung erfolge auf der Grundlage der bestehenden Gesetzeslage. Er werde keine Diskussion über eventuelle Änderungen nach der Landtagswahl im Januar 2013 zulassen.

Abg. Ringe führt aus, die Angelegenheit sei im Schulausschuss eingehend beraten worden. Der Landkreis wolle nicht von der Mitfinanzierung der gemeindlichen Schulen zurücktreten, sondern es solle Raum für neue Verhandlungen geschaffen werden. Möglichst solle eine Pauschalierung erreicht werden. Dies werde nur möglich sein, wenn man zu einer Regelung mit allen Gemeinden komme. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung der Förderung für gemeindliche Schulträger von Gymnasialangeboten auf 80 % sei im Schulausschuss wieder auf 100 % erhöht worden (für das kommende Jahr der Verhandlungen). Die Politik habe auch Bereitschaft signalisiert, die Verhandlungen des Landkreises mit den Gemeinden zu begleiten, wenn dies gewünscht werde. Durch eine Pauschalierung könnten Kosteneinsparungen erreicht und der bisherige hohe Verwaltungs- und Prüfaufwand reduziert werden. Der Schullastenausgleich dürfe nicht mit der Diskussion über eine Senkung der Kreisumlage vermengt werden. Er empfehle, der Beschlussvorlage zu folgen.

Abschließend merkt **Abg. Ringe** an, er sei gefragt worden, aus welchem Grund das Thema IGS nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe. Im Schulausschuss sei angekündigt worden, dass Anträge von Gemeinden auf Errichtung einer IGS vom Kreistag begleitet würden. Von der Stadt Rotenburg (Wümme) sei ein Antrag auf Errichtung einer IGS gestellt worden, allerdings nicht beim Landkreis, sondern direkt bei der Landesschulbehörde, was auch ein korrekter Weg sei. Das Ergebnis des Antrages könne man sich bei der jetzigen Gesetzeslage ausrechnen.

Abg. Leefers bedauert, dass es zum Schullastenausgleich nicht einmal zu Gesprächen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden gekommen sei. Er meint, der Schullastenausgleich und die Kreisumlage würden stets korrespondieren. Der Vorschlag der Verwaltung habe eine wesentliche Einsparung und eine Verfahrensvereinfachung zum Inhalt. Es sei unverständlich, dass die Hauptverwaltungsbeamten darauf nicht reagiert hätten. Er bitte die Kreistagsabgeordneten um Unterstützung für den Vorschlag und diesen in die Gemeinderäte zu tragen und sich dort für den Vorschlag des Landkreises einzusetzen. Nur so könnten künftig unnötige Kosten eingespart werden.

Landrat Luttmann erklärt, die Hauptverwaltungsbeamten seien inzwischen zu Gesprächen über die Neuregelung des Schullastenausgleichs bereit. Es sei gut, dass dieses Thema im Schulausschuss auf den Punkt gebracht worden sei und er danke den Kreistagsabgeordneten für die Unterstützung.

Kreistagsvorsitzender Helberg trägt den Beschlussvorschlag zu Ziff. 2 bis 4 vor und weist auf die Änderungsempfehlung des Kreisausschusses zu Ziff. 1 d) hin.

Beschluss:

1. Der Grundsatzbeschluss des Kreistags über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis vom 28.05.2009, zuletzt geändert am 16.12.2010, wird folgendermaßen abgeändert:

a) Abschnitt A Nr. 1 Abs. 3 wird folgendermaßen gefasst:

„Alle Maßnahmen müssen mit mindestens 20.000 € als Investition wirksam im Haushaltsplan des Schulträgers veranschlagt sein.“

b) Abschnitt A Nr. 3 Abs. 4 Satz 2 wird folgendermaßen gefasst:

„Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist zulässig.“

c) Abschnitt B Abs. 1 wird folgendermaßen gefasst:

„(1) Zu den nicht unter Abschnitt A fallenden Kosten der Schulen der Sekundarbereiche gewährt der Landkreis den gemeindlichen Schulträgern Zuweisungen in Höhe von 50 %, sofern sich nicht gem. einer nach § 118 Abs. 2 NSchG erlassenen Verordnung ein höherer Mindestsatz ergibt (zur Zeit 60 %).“

d) Abschnitt C Abs. 1 bis 4 werden folgendermaßen gefasst:

„(1) Zum Ausgleich von Sonderbelastungen einzelner Samt- und Einheitsgemeinden als Schulträger von Gymnasialangeboten kann der Landkreis höhere Zuwendungen gewähren. Darunter fallen gemeindliche Gymnasien, Gymnasialzweige von Kooperativen Gesamtschulen oder Oberschulen sowie die statistischen Gymnasialanteile einer Integrierten Gesamtschule oder integrativ arbeitenden Oberschule. Näheres beschließt der Kreistag.“

e) Abschnitt D Abs. 3 wird Abschnitt A Nr. 1 Abs. 6.

Die verbliebenen Absätze rücken jeweils auf.

2. Die bestehenden Verwaltungsvereinbarungen mit den Samtgemeinden Tarmstedt vom 26.03.2004 und Sottrum vom 14.04.2009 über die Finanzierung der dortigen Gymnasialangebote werden zum 31.12.2013 gekündigt. Die bestehende Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Sittensen vom 28.09.2010 wird zum 31.07.2013 gekündigt.
3. Die gemeindlichen Schulträger von Gymnasialangeboten ohne entsprechende Finanzierungsvereinbarung (z. Zt. Gnarrenburg, Zeven und Visselhövede) erhalten in den Jahren 2012 und 2013 sowie Sittensen für die Monate August bis Dezember 2013 für diese Angebote im Schullastenausgleich 100 %.
4. Mit sämtlichen Samt- und Einheitsgemeinden, die Träger von o. g. Angeboten sind, werden Verhandlungen über eine einheitliche, einfache, gerechte und angemessene Finanzierungsregelung für die Zeit ab 01.01.2014 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag
hier: Bau einer Turnhalle und Aula für das St.-Viti-Gymnasium
Zeven
Vorlage: 2011-16/0313**

Abg. Jaap führt aus, das St.-Viti-Gymnasium und der Schulleiternrat hätten sich schon viele Jahre um den Bau einer Turnhalle und Aula bemüht. Für seine rund 1.200 Schüler verfüge das Gymnasium lediglich über eine 1-Feld Turnhalle. Für den Sportunterricht sei man auf die Mitbenutzung der Sporthallen der BBS und der Janusz-Korczak-Schule angewiesen. Diese seien aber beide weiter entfernt, weshalb der Sportunterricht am Gymnasium nicht erlasskonform angeboten werden könne. Er weist auch darauf hin, dass bei der diesjährigen Abiturfeier aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes in der Pausenhalle des Gymnasiums die Gästezahl eingeschränkt werden musste und jeder Schüler nur 2 Gäste habe einladen dürfen. Deshalb habe die CDU/FDP-Gruppe den vorliegenden Antrag gestellt. Es sei gut, dass der Schulausschuss den Bedarf anerkannt habe und entgegen dem Vorschlag der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie empfohlen habe. Dem habe sich der Kreisausschuss

angeschlossen. Er bitte, dem Beschlussvorschlag zu folgen und damit den ersten Schritt zu machen, um diesen Missstand am St.-Viti-Gymnasium zu beheben.

Abg. Ringe erklärt, auch die Mehrheitsgruppe habe sich vor Ort ein Bild gemacht. Eine Verbesserung der Möglichkeiten für den Sportunterricht könne nur auf dem Gelände des St.-Viti-Gymnasiums erreicht werden. Zunächst solle dafür eine Machbarkeitsstudie erstellt werden und danach solle die Angelegenheit erneut im Fachausschuss beraten werden, um zu sehen, was möglich sei. Er bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Landrat Luttmann führt aus, in der letzten Kreisausschusssitzung sei angesprochen worden, dass evtl. auf einem anderen benachbarten Grundstück eine Lösungsmöglichkeit realisiert werden könne. Er schlage deshalb vor, den Textteil „...auf dem Gelände des St.-Viti-Gymnasiums im Sinne einer Machbarkeitsstudie...“ zu streichen und vor dem Wort „beauftragt“ das Wort „(Machbarkeitsstudie)“ einzufügen. Anderenfalls sei die Verwaltung mit dieser Beschränkung auf das Schulgelände mit der Planung schnell am Ende.

Abg. Wölbern sieht hierin eine wesentliche Änderung der Beschlussempfehlung des Fachausschusses und des Kreisausschusses und meint, in diesem Fall müsse der Antrag zur erneuten Beratung über diesen geänderten Beschlussvorschlag an den Fachausschuss verwiesen werden.

Abg. Jaap spricht sich gegen eine Verweisung des Antrages aus.

Abg. H.-G. Bargfrede meint, die Mittel für die Machbarkeitsstudie sollten in jedem Fall in den Haushalt eingestellt werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg schlägt vor zu beschließen, 25.000 Euro für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in den Haushalt 2013 aufzunehmen und im Übrigen den Antrag zur erneuten Beratung über den veränderten Beschlussvorschlag an den Fachausschuss zu verweisen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Planung eines Hallenneubaus oder -anbaus für das St.-Viti-Gymnasium Zeven werden 25.000 Euro in den Haushalt 2013 aufgenommen.

Im Übrigen wird Antrag zur erneuten Beratung an den Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

Abg. Brandt führt zur Begründung des Antrages aus, bei den Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales sowie im Ausschuss für das Jobcenter sei die Problematik deutlich geworden und fraktionsübergreifend anerkannt worden. Deshalb sei ein Runder Tisch „Kosten der Unterkunft“ ins Leben gerufen worden, in dem die Politik, die Verwaltung und soziale Einrichtungen vertreten seien. Für viele Betroffene werde die Suche nach bezahlbarem Wohnraum im Landkreis zu einer Odyssee. Die Suche sei schwierig, Wohnraum sei teuer. Hiervon seien besonders Empfänger von Sozialleistungen aber auch z. B. junge Familien betroffen. Die Mehrheitsgruppe des Kreistages halte die laut gewordenen Klagen für gerechtfertigt. Aus dem Runden Tisch seien schon Vorschläge gemacht worden, wie der Hinweis auf das Projekt des Herbergsvereins in Lüneburg oder die Bereitstellung einer Suchfunktion auf der Homepage des Landkreises. Dies allein reiche zur Entspannung der Situation aber nicht aus. Mit der im Antrag vorgesehenen Förderung über einen Zeitraum von 4 Jahren könne eine Zahl von 100 Wohnungen entstehen. Daneben solle der Runde Tisch KdU weiterarbeiten, der bereits viele Ideen hervorgebracht habe und eine Wohnraumstudie für den Landkreis solle in Auftrag gegeben werden. Der Landkreis müsse schnell zu einer Lösung kommen. Die Eigentümer sollten motiviert werden, kleinen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. **Abg. Brandt** bezeichnet dies als eine win/win/win-Situation, weil die Umsetzung mit einer Mietpreisbindung auch eine finanzielle Entlastung des Landkreises bei den Sozialleistungen mit sich bringen könne. Die zu erarbeitenden Förderrichtlinien sollten vorsehen, dass max. 10.000 Euro pro Einheit und max. 2 Einheiten je Antragsteller bei bestehendem Wohnraum gefördert würden. Wenn öffentliches Interesse bestehe, könnten max. 5 Einheiten auch bei Neubauten gefördert werden. Damit reagiere der Landkreis auch auf den demografischen Wandel und schaffe Wohnraum für alle Gruppen von Betroffenen. Dazu stelle dies auch noch einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung dar. Deshalb bitte sie um Zustimmung zu dem Antrag.

Abg. H.-G. Bargfrede räumt ein, die CDU/FDP-Gruppe habe sich mit der Bewertung des Antrages schwer getan. Für Sozialhilfeempfänger und Kunden des Jobcenters stehe zu wenig geeigneter Wohnraum zur Verfügung. Die Problematik sei im Sozialausschuss vorgestellt worden. Deswegen sei eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die bereits ihre Arbeit aufgenommen habe. Darin seien auch Vertreter der Haus- und Wohnungseigentümer (Haus & Grund) vertreten. Deren Ergebnisse müssten in zukünftige Überlegungen einbezogen werden. Der Vertreter von Haus & Grund habe die Ansicht vertreten, es gebe genügend Wohnraum, aber die Vermieter würden sich oftmals scheuen, diesen wieder an die betreffende Personengruppe zu vermieten. Deswegen habe die Arbeitsgruppe empfohlen, die Verwaltung solle zusammen mit Haus & Grund versuchen, dieses Problem zu lösen. Ein weiterer Aspekt sei ein Projekt des Herbergsvereins. Er erläutert den Ablauf (Wohnungen werden vom Herbergsverein gemietet, Vermieter bekommt sein Geld vom Herbergsverein, der Herbergsverein ist Ansprechpartner für alle Mieter und die Eigentümer bei Problemfällen). Das Risiko für die Vermieter werde minimiert. Man müsse prüfen, ob dieses Modell auf den Landkreis übertragen werden könne. Auch ein Wohnraumbericht für den Landkreis, der mit belastbaren Daten eine Grundlage für viele sozialpolitischen Entscheidungen bieten könne, sei wichtig. Vielleicht solle zunächst dieser Bericht abgewartet werden. Die Fraktionen hätten von der Verwaltung weitere Informationen erhalten. Z. B. habe eine Umfrage bei den Nachbarkreisen ergeben, dass dort im Bereich der Wohnraumförderung keine eigenen Aktivitäten erfolgen würden und auch nicht geplant seien. Die finanziellen Mittel in den Haushalt 2013 einzustellen sei in Ordnung, aber bevor eine Richtlinie erstellt werde, müssten alle Aspekte berücksichtigt werden. Man müsse dies breit aufstellen und das Geld zielgerichtet einsetzen.

Abg. Dr. Damberg meint, die LINKE unterstütze das Programm. Auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus sei in den letzten Jahren gar nichts mehr passiert. Die Situation für die Kunden des Jobcenters sei prekär. Deswegen solle man die Betroffenen unterstützen.

Abg. Lienau erklärt, die Problematik sei im Sozialausschuss am 13.11. ausführlich behandelt worden. Die Mehrheitsgruppe im Kreistag sehe erheblichen Handlungsbedarf. Es solle jetzt das Förderprogramm beschlossen werden. Dies sei sinnvoll. Im Anschluss könne dies ausgestaltet werden. Nur weil andere Landkreise auf diesem Gebiet nicht tätig würden, müsse es nicht falsch sein, wenn der Landkreis Rotenburg (Wümme) jetzt aktiv werde.

Abg. Gajdzik hält einen Förderbetrag von 10.000 Euro je Einheit nur für einen Tropfen auf dem heißen Stein. Es sei genügend Wohnraum vorhanden. Dieser werde lediglich nicht an den betroffenen Personenkreis vermietet. Deshalb müsse den Vermietern eine Sicherheit geboten werden. Dies sei zielführender, als mit einem Förderprogramm Mitnahmeeffekte zu schaffen. Im Übrigen würden die Wohnkosten neben der Kaltmiete auch aus den Nebenkosten bestehen, die zum Teil fast eine 2. Miete ausmachen würden. Der Vermieter sei nicht allein der Verantwortliche. Mit mehr Sicherheit für die Vermieter würde das Problem vermutlich sehr schnell gelöst.

Abg. Wölbern entgegnet, mit dem Antrag sollten nicht die Vermieter als Alleinverantwortliche dargestellt werden. Es gehe auch um eine Mietpreisbindung, damit die Mieten für neu geschaffenen Wohnraum nicht gleich ansteigen würden.

Auf Nachfrage von **Landrat Luttmann** bestätigt **Abg. Brandt**, dass die von der Verwaltung zu erarbeitende Förderrichtlinie vom Kreistag beschlossen werden solle.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem kleinen Wohnraum im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf.
2. Hierzu werden in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich 250.000 Euro im Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellt.
3. Zur Umsetzung des Programmes erarbeitet die Kreisverwaltung eine geeignete Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	8

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 und Stellenplan 2013**
Vorlage: 2011-16/0356

Abg. G. Holsten führt aus, das Jahr 2012 sei von Turbulenzen auf den Währungsmärkten geprägt gewesen. Dass diese sich auf den bundesdeutschen Märkten kaum niedergeschlagen hätten sei auch darauf zurückzuführen, dass hier bereits in der Vergangenheit viele Anstrengungen unternommen worden seien. Die Steuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen seien gestiegen und die Delle aus den Jahren 2009/2010 überwunden. Aber die Verschuldung der Kommunen sei nach wie vor dramatisch. Im Landkreis Rotenburg (Wüm-

me) sei dagegen ein Überschuss erzielt worden, die Steuerkraft habe sich erneut erholt. Die Verschuldung sinke auf etwa 54 Mio. Euro, nachdem diese bereits einmal 98 Mio. Euro betragen habe. Mit Bruttoinvestitionen von 24,6 Mio. Euro stehe der Landkreis an der Spitze der Kreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. 2012 sei ein sehr gutes Jahr für den Landkreis Rotenburg (Wümme) gewesen. Dies könne nicht das Ergebnis von 60 Jahren Misswirtschaft gewesen sein. Das Jahr 2013 werde sich nach den Prognosen in etwa so entwickeln wie 2012, der Arbeitsmarkt solle konstant bleiben, obwohl es Warnzeichen etwa in der Autoindustrie oder im Schiffbau gebe. Der Landkreis profitiere vom guten Ergebnis 2012 und könne einen Haushaltsplan für 2013 vorlegen, der Spaß mache. Die Kreisumlage werde auf 49 %-Punkte gesenkt, dennoch würden die Einnahmen hieraus wegen der sehr guten Konjunktur im Landkreis steigen. Zur Forderung der kreisangehörigen Gemeinden nach einer stärkeren Senkung der Kreisumlage habe im Finanzausschuss Einigkeit bestanden, dass eine Senkung auf 49 %-Punkte angemessen sei, auch weil der Landkreis den Gemeinden auf anderen Gebieten entgegen komme, z. B. beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Hinzuweisen sei auf den Flächenfaktor im Finanzausgleich, der sich positiv auf die Einnahmen des Landkreises auswirke.

Der Bund werde im Jahr 2013 75 % der Kosten der Grundsicherung übernehmen, ab 2014 sogar 100 %. Damit werde die kommunale Ebene wesentlich entlastet. Im Jobcenter seien die Fallzahlen gesunken, deswegen würden in diesem Bereich auch die Einnahmen aus den Erstattungen vom Bund geringer ausfallen. Die Personalaufwendungen würden gegenüber 2012 um mehr als 5 % steigen. Dies sei auf Tarifanpassungen aber auch auf zusätzliche Stellenausweisungen im Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau zurückzuführen, die vom Personal- und Organisationsausschuss empfohlen worden seien. Er stehe der Entwicklung der Personalkosten skeptisch gegenüber. Gute Arbeit solle gut bezahlt werden, aber die Erhöhung der Personalausgaben werde den Landkreis irgendwann in Schwierigkeiten bringen. Man werde sehen müssen, ob der Stellenplan weiter so beschlossen werden könne oder man zu Stellenreduzierungen kommen müsse. Die Entwicklung im Sozialbereich sei insgesamt positiv. Auch im Bereich der Hilfe zur Erziehung seien die Fallzahlen gesunken. Hier würden sich auch die vom Kreistag in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen positiv auswirken. Wegen der Förderung des Ausbaus der Krippenplätze würden die Aufwendungen im Jugendbereich insgesamt ansteigen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis sei ein Erfolg. Bei der Anzahl der Krippenplätze habe der Landkreis die gesetzlich geforderte Zahl bereits überschritten. Bei den Nettoinvestitionen im Bereich Bau, Straßen, Verkehr und Umwelt sei ein Nachholbedarf erkennbar, aber dafür müsse auch Geld vorhanden sein. Der Schwerpunkt der geplanten Investitionen liege beim Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis, bei den Schulen, im Straßenbau, den kreiseigenen Gebäuden und Einrichtungen sowie beim Krippenausbau. In diesen Bereichen sei dies gut angelegtes Geld zur Standortsicherung.

Die freiwilligen Leistungen würden sich auf ca. 7,3 Mio. Euro belaufen, was im Falle eines notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes sicher als zu hoch angesehen werde.

Der Landkreis bleibe weiter ein verlässlicher Partner bei der Förderung des Ehrenamtes, aber auch hier müsse weiter auf jeden Cent geachtet werden.

Der strukturelle Überschuss betrage 3,8 Mio. Euro, damit sei es möglich, die Verschuldung auf 52 Mio. Euro zu senken. Mit dem Haushalt 2013 könne der Landkreis weiter zur Standortsicherung beitragen, aber die Entwicklung müsse weiter im Auge behalten werden. Es sei verständlich, in guten Zeiten mehr Geld ausgeben zu wollen, aber dabei sei Vorsicht geboten. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den dargestellten Änderungen sei vom Finanzausschuss einstimmig empfohlen worden. Er bedankt sich bei der Verwaltung und dem Finanzausschuss für die konstruktive Arbeit. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Twesten meint, der vorliegende Kreishaushalt gebe für die Opposition wenig Anlass zu Kritik. Nach wie vor belaufe sich der Schuldenstand des Landkreises auf über 50 Mio. Euro, die in den vergangenen Jahren von CDU/FDP aufgebaut worden seien. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) müsse den niedersachsenweiten Vergleich nicht scheuen. Eine gute finanzielle Situation sei wichtig, um ein attraktiver Wirtschafts- und Lebensstandort zu bleiben. Die

Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise seien immer noch zu spüren. Davon sei vor allem die kommunale Ebene betroffen. Der vorliegende Haushalt eröffne viele Möglichkeiten. Die Krisenzeiten aus 2008/2009 seien jetzt in der Wirtschaft angekommen, dies müsse auch berücksichtigt werden. Deshalb stelle sich die Frage: Mehr Investitionen, mehr Schuldenabbau, mehr freiwillige Leistungen? Die Konsolidierung des Haushalts sei man auch den nachfolgenden Generationen schuldig, dies sei eine übergeordnete Aufgabe. Aber es müsse auch Geld in die Hand genommen werden, um Chancen zu eröffnen. Es sei richtig, dass man nicht sicher wisse, ob die Einnahmesituation so bleiben werde. Die von Politik und Verwaltung initiierten Maßnahmen im Sozial- und Jugendhilfebereich würden zu greifen beginnen. Im Bereich Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe sei jeder Euro gut angelegtes Geld. Deswegen sei es wichtig, die Kita-Gebühren zu übernehmen. Im Wettstreit der Regionen sei eine gut ausgebildete Gesellschaft wichtig. Hierzu gehöre die Förderung zur Bildung der Kinder, der Ausbau der Breitbandversorgung (hier sei im Landkreis noch viel zu tun) und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Anbindung des ländlichen Raumes an die Verkehrsverbünde VBN und HVV sei wichtig. Die Entwicklungen seien auf veränderte Rahmenbedingungen zurückzuführen. Der Flächenfaktor im Finanzausgleich wirke sich für den Landkreis sehr positiv aus. Dadurch würden Handlungsspielräume eröffnet. Die Folgen des demografischen Wandels dürften nicht dazu führen, dass Flächenlandkreise im Finanzausgleich benachteiligt würden. Hierfür gebe es nicht nur Anzeichen aus Hannover (auf Landesebene) sondern auch von der EU. Sie kündigt an, hierüber im Kreistag auch in Zukunft offen diskutieren zu wollen. Der Finanzausgleich müsse insgesamt weiterentwickelt werden, um den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Kommunen zu helfen. Auch sie dankt der Verwaltung (Amt 20) und Dez. I für die Vorbereitung.

Zum Vorwurf, die Schulden seien von der CDU/FDP gemacht worden, entgegnet **Abg. G. Holsten**, die Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises würden mehr als 90 % des Haushalts ausmachen. Bei sinkenden Einnahmen habe man keine andere Wahl gehabt. Dennoch sei es wichtig gewesen, z. B. in den Schulen zu investieren.

Abg. Dorsch führt aus, ein wesentlicher Punkt sei auch der weitere Ausbau der Kreisstraßen. Der Landkreis setze damit ein deutliches Zeichen, dass in diesem Bereich weiter investiert werde. Leider würde für lange benötigte Radwege immer noch auf Landesmittel gewartet. Zusagen aus Hannover würden nicht umgesetzt.

Abg. Lauber geht auf den Förderantrag des Theaters Metronom ein. Nach dem Beschluss des Kreisausschusses solle die Förderung des Landkreises maximal den Betrag umfassen, der auch von der Stadt Visselhövede zur Verfügung gestellt werde. Erst nachdem die Stadt Visselhövede ihre Förderung habe aufstocken können, habe nun auch der Landkreis die Möglichkeit, dem Theater Metronom eine Förderung in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Abg. Wölbern erklärt, auch die Mehrheitsgruppe wolle alles tun, damit es dem Landkreis in Zukunft nicht schlechter gehe. Zu den freiwilligen Leistungen im Haushalt merkt er an, zum gesellschaftlichen Wohlstand gehöre deutlich mehr als nur finanzieller Wohlstand. Dies müsse besonders den Sozialhilfe- und SGB II-Empfängern, den Kindern, den Rentnern und den Eltern zugute kommen. Diese Gruppen seien im Haushalt bedacht worden, aber auch die Konsolidierung werde weiter verfolgt. Die Mehrheitsgruppe setze im Haushalt neue Schwerpunkte damit auch die profitieren könnten, die bisher hinten angestanden hätten. Es werde kein Geld verschwendet.

Abg. Braunsburger meint, die Förderung der Kultur sei mindestens genauso wichtig wie die Anschaffung von neuen Möbeln für Sitzungssäle. Kulturförderung sei keine Pflichtaufgabe, deswegen komme es auf die Einstellung an. Sie hält den Erhalt des Theaters Metronom für wichtig und erklärt, sie hätte dem Haushalt nur schwer zustimmen können, wenn für die Förderung des Theaters keine Lösung hätte gefunden werden können. Richtlinien für die Gewährung der freiwilligen Leistungen seien wichtig. Diese müssten aber so gefasst werden, dass unterschiedliche Anträge auch unterschiedlich entschieden werden könnten.

Abg. J.-C. Oetjen geht auf die Bewilligung der vormaligen GVFG-Mittel für den Radwegebau durch das Land ein. Hierfür gebe es eine Prioritätenliste. Darauf befinde sich z. B. die Neuordnung des Kreisstraßennetzes im Bereich Bremervörde, die auch mit Landesmitteln umgesetzt werde. Wenn der Bau von Radwegen gefördert werden solle, müsste dafür gesorgt werden, dass diese eine höhere Priorität erhalten würden. Es könne nicht dem Landkreis vorgeworfen werden, wenn Radwege nicht gebaut würden.

In schlechten Zeiten habe der Landkreis gemeinsam mit den Gemeinden eine Lösung für die Haushaltsprobleme gefunden. Mit der Wiedereinführung des Flächenfaktors hätte sich wieder die Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung ergeben. Mit den konsumtiven Ausgaben müsse maßvoll umgegangen werden, dann sei der Landkreis auch weiter auf einem guten Weg.

Abg. G. Oetjen erklärt, die Mehrheitsgruppe habe beim Haushalt nicht das Füllhorn geöffnet, sondern sei maßvoll mit dem Geld umgegangen. Die Kreisumlage werde gesenkt, die Schulen weiter abgebaut, der Kita-Ausbau weiter gefördert. Im Hinblick auf den Flächenfaktor im Finanzausgleich wäre es gut, wenn die finanzielle Ausstattung weiter so bleiben würde. Auch in den nächsten Jahren solle der Kreistag gemeinsam darauf hinwirken, dass die Schulden des Landkreises weiter abgebaut würden. Der jetzige Schuldenstand sei volkswirtschaftlich aufgebaut worden und könne keiner Gruppe/Fraktion vorgeworfen werden.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan 2013 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2013 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 10.55 Uhr bis 11.30 Uhr.

Abg. Carstens verlässt die Sitzung um 11.30 Uhr.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 10.1 der Tagesordnung: **hier: Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) - Tilgung von Krediten 2.300.000,00 Euro**
Vorlage: 2011-16/0357

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 2.300.000,00 Euro im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10.2 der Tagesordnung: **hier: Aufstockung Eigenkapital Rettungsdienst in Höhe von 500.000,00 Euro**
Vorlage: 2011-16/0371

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Aufstockung des Eigenkapitals im Rettungsdienst in Höhe von 500.000,00 € im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.7.01 (Förderung des Rettungsdienstes) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10.3 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**
hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Vorlage: 2011-16/0379/1

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage hin, die um eine weitere Eilentscheidung des Kreisausschusses aus der Sitzung am 13.12.2012 ergänzt worden sei.

Der Kreistag nimmt von den in der Sitzungsvorlage erläuterten Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG Kenntnis.

Punkt 10.4 der Tagesordnung: **hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Überplanmäßige Auszahlung Zuschuss Stiftung Lager Sandbostel**
Vorlage: 2011-16/0328

Der Kreisausschuss nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2 NkomVG erfolgten Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3, Zuschuss Stiftung Lager Sandbostel, in Höhe von 50.000,00 Euro Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Jahresabschluss 2011

a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2011 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst

b) Entlastung des Landrates

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2011

Vorlage: 2011-16/0362

Abg. G. Holsten führt aus, der Prüfungsausschuss habe sich eingehend mit dem Jahresabschluss, den Prüfberichten und den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes beschäftigt. Alle Fragen hierzu seien von der Verwaltung beantwortet worden. Die Verwaltung habe sich mit den kritischen Anmerkungen zu den Bereichen Schülerbeförderung und Vergaben befasst und zugesagt, Abhilfe zu schaffen. Er bitte, dem Landrat die Entlastung zu erteilen.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über die Beschlüsse zu a) bis c) einzeln abstimmen.

Beschluss:

a) Beschluss über den Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird einschließlich der Genehmigung von überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von 492.145,89 € im Ergebnishaushalt und von überplanmäßigen Personalauszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 166.657,92 € in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschluss:

b) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2011 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschluss:

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 12.103.500,07 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 824.640,12 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 227.722,75 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 104.898,45 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss des Betriebes Abfallwirtschaft beträgt nach Zuführung von 459.996,18 € zur Gebührenausgleichsrücklage 0,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -) vom 11. März 2004**
Vorlage: 2011-16/0316

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der „Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz –AufnG-)“ wird mit der Maßgabe, dass die nach § 4 Abs. 1 der Heranziehungssatzung zu gewährende Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 210,00 € bereits rückwirkend ab 1. Januar 2012 zu zahlen ist, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 13 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) vom 01.07.2009**
Vorlage: 2011-16/0266/1

Kreistagsvorsitzender Helberg weist kurz auf die vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Änderungen bezüglich der Erhöhung der Vergütung für Betreuung in den Nachtstunden und der kostenfreien Fortbildungsangebote hin.

Abg. Gudella-de Graaf bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass es mittlerweile 226 Tagespflegepersonen im Landkreis gebe und der Landkreis damit ein zusätzliches Betreuungsangebot neben den weit ausgebauten Kita-Plätzen vorhalte. Dies sei ein gutes Ergebnis. Alle Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg hätten mittlerweile annähernd gleiche Betreuungssätze. Die Leistungen würden neben den angemessenen Kosten für Sachaufwand auch nachgewiesene Aufwendungen für eine Unfallversicherung und angemessene Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung umfassen. Hinzu kämen die kostenlosen Fortbildungsangebote. Sie bitte um Zustimmung zur vorliegenden Satzung mit der Erhöhung des Stundensatzes für die Nachtstunden.

Abg. van Beek erklärt, man habe im Jugendhilfeausschuss auch überlegt, ob der Stundensatz weiter angehoben werden solle. Aber das Verhältnis zu den Löhnen/Stundensätzen in den Kindertagesstätten müsse auch berücksichtigt werden und deshalb habe man sich auf eine Erhöhung von 0,10 Euro verständigt. Damit sei eine Angleichung an andere Landkreise erreicht, es werde vermieden, dass Tagespflegepersonen in die Nachbarkreise abwandern würden/die Eltern ihre Kinder in die Nachbarkreise bringen. Auch eine Anhebung der Betreuungssätze für die Nachtstunden sei erreicht worden. Sie hoffe, dass damit auch die Tagespflegepersonen ermutigt werden, ihre Tätigkeit weiter auszuüben.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Überlassung von Schulräumen und Schulplätzen zur zweckentsprechenden Nutzung an Dritte vom 11.01.1990**
Vorlage: 2011-16/0307

Landrat Luttmann verweist auf den an die Abgeordneten als Tischvorlage verteilten ergänzten Beschlussvorschlag zu Ziff. 2, mit dem auch der Bereich Musik und Kultur künftig ausreichend abgedeckt werde.

Beschluss:

1. Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Überlassung von Schulräumen und Schulplätzen zur zweckentsprechenden Nutzung an Dritte vom 11.01.1990 wird folgendermaßen geändert:

a) An § 11 wird folgender Halbsatz angefügt:

„sofern der Kreistag nicht bestimmte Nutzungen oder Nutzergruppen von einer Entgelterhebung ausnimmt.“

b) In §§ 1 und 12 werden die Querverweise auf § 17 Abs. 2 bis 4 NLO ersetzt durch „§ 28 NKomVG“.

c) In § 9 wird der Verweis auf das Versammlungsgesetz von 1978 durch „Niedersächsisches Versammlungsgesetz vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 465)“ ersetzt.

d) § 18 (Widerspruchsverfahren) wird ersatzlos gestrichen.

2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert Institutionen der Erwachsenenbildung, der Musik und Kultur, des Vereinssports, der Gesundheitsförderung, der Landwirtschaft und des Handwerks innerhalb der Benutzergruppe C auch weiterhin, indem für nicht kommerzielle Nutzungen durch interne Leistungsverrechnungen von einer direkten Entgelterhebung abgesehen wird. Entsprechende Nutzungen überregionaler Institutionen (z. B. Sportverband, Benutzergruppe B) können im Einzelfall genauso behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2013 bis 2017**
Vorlage: 2011-16/0240/1

Abg. Lindenberg führt aus, die künftigen Änderungen bei der Entsorgung der Siedlungsabfälle durch den Landkreis und der gewerblichen Abfälle, die von privaten Unternehmen entsorgt würden, seien im Abfallwirtschaftskonzept dargestellt. Für die Entsorgung von Bauabfällen seien bis 2025 ausreichend Kapazitäten vorhanden. Die Vorgaben des Landes seien für die weitere Planung wenig hilfreich. Der Landkreis werde in Zukunft selber planen und handeln müssen. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept.

Abg. Tomforde geht auf die ausführliche Beratung der Angelegenheit im Ausschuss für Abfallwirtschaft ein. Zur Entsorgung der Bauabfälle seien Anregungen auch von der Bürgerinitiative aus Haaßel abgegeben worden. Diese wollten langfristig Entsorgungssicherheit haben. Bis zum Jahr 2025 sei eine Entsorgungskapazität für Bauabfälle gesichert. Man sei damit ohne Zeitdruck in der Lage, kreisübergreifend künftige geeignete Lösungen zu suchen. Vorranggebiete für Naturschutz könnten dabei nicht in Betracht kommen. Das Abfallwirtschaftskonzept sei ein schlüssiges Konzept. Sie bitte deshalb um Zustimmung.

Abg. Sievert bezeichnet das Abfallwirtschaftskonzept ebenfalls als gut gelungen, allerdings mit zwei Wermutstropfen. Die vorgesehene Ausgabe der Gelben Säcke gegen Wertgutscheine berge die Gefahr, dass die Wertstoffe von den Bürgern nicht mehr getrennt gesammelt würden, wenn die Menge der Gelben Säcke aufgebraucht sei. Bei der Trennung der Wertstoffe dürfe es nicht auf die Menge der vom Landkreis ausgegebenen Gelben Säcke ankommen. Außerdem sehe er die Einführung der blauen Papiertonne kritisch. Zwar dürften die Vereine nach wie vor Papiersammlungen durchführen, aber die Menge werde weiter zurückgehen. Es sei fraglich, ob der Landkreis damit den Vereinen gerecht werde, die dadurch Einnahmen verlieren würden. Wenn der Landkreis die Vereine weiter unterstützen wolle, dann müsse die Entwicklung beobachtet und ggf. im kommenden Jahr die Vereine verstärkt finanziell unterstützt werden.

Beschluss:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 bis 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 16.1 der Tagesordnung: **hier: Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde**
Vorlage: 2011-16/0363

Abg. Wölbern regt an, in vom Landkreis herausgegebenen Bildbänden solle neben einem Grußwort des Landrates auch stets ein Grußwort des Kreistagsvorsitzenden abgedruckt werden.

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung in Höhe von 6.369,76 € von der Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16.2 der Tagesordnung: **hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0365

Beschluss:

Der Annahme der Nutzungsüberlassung eines Netschool Systems für die Berufsbildenden Schulen Rotenburg (W.) im Werte von 7.331,59 € vom Schulförderverein Berufsbildende Schulen Rotenburg e. V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16.3 der Tagesordnung: **hier: Kreisarchäologie**
Vorlage: 2011-16/0373

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendungen von je 4.000 € von der Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde und der EWE-Stiftung sowie des Betrages von 2.000 € vom Landschaftsverband Stade wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16.4 der Tagesordnung: **hier: Kreisarchäologie**
Vorlage: 2011-16/0374

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung von 5.000,00 € vom Landschaftsverband Stade wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16.5 der Tagesordnung: **hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2011-16/0375

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16.6 der Tagesordnung: **hier: verschiedene Projekte des Landkreises**
Vorlage: 2011-16/0377

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung in Höhe von 20.000,00 € von der Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde zur Verwendung gemäß der Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 - 2017**
Vorlage: 2011-16/0352

Abg. Krahn bedankt sich zunächst bei allen, die an der Erstellung des Nahverkehrsplans mitgearbeitet haben. Eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr habe sich seit einem Jahr damit befasst und eine Grundlage geschaffen. Die Änderungsempfehlungen des Kreisausschusses seien den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden. Die Arbeitsgruppe solle ihre Arbeit fortsetzen und die Umsetzung der Maßnahmen im Nahverkehrsplan begleiten, damit diese nicht nur auf dem Papier stehen würden. Er bitte um Zustimmung zum Nahverkehrsplan und damit zu einer Verbesserung des ÖPNV für die Bürger im Landkreis.

Abg. Genter-Mickley erklärt, bei den Beratungen der Arbeitsgruppe sei etwas Gutes herausgekommen, die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen würden in die richtige Richtung gehen. Der Akzent werde vom Individualverkehr auf den ÖPNV verschoben. Dafür müsse ein einheitliches preisgünstiges Tarifsystem mit Übergängen zum ZVBN und HVV erreicht werden. Dies sei beim Busverkehr schon weitgehend gelungen, beim Schienenverkehr dagegen noch nicht. Der Nahverkehrsplan sehe vor, weitere Verhandlungen zur Einführung des HVV-Tarifs zu führen. Dabei müsse sich langfristig auch eine Verbesserung für Einzelfahrscheine ergeben. Weiter solle das Kreisgebiet flächendeckend für den ÖPNV erschlossen werden. Maßnahmen hierzu seien eine Neugliederung der Verkehrsnetze im Busverkehr, der Kreisfahrplan, eine entsprechende Darstellung im Internet und verkehrslenkende Maßnahmen wie z. B. Busabbiegespuren. Außerdem müsse der Nahverkehr im Hinblick auf den demografischen Wandel weiter entwickelt werden. Dazu gehörten Maßnahmen wie Bürgerbusse, Anrufsammeltaxis usw.

Um dies erfüllen zu können müsse insgesamt eine Verschiebung des ÖPNV im Landkreis weg vom vorrangigen Schülerverkehr hin zu anderen Angeboten erfolgen. Außerdem müssten die Verkehrsmittel auch verstärkt den Bedürfnissen von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen Rechnung tragen. Er bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Frau Schmidt für deren wertvolle Anregungen z. B. im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang zu Bussen und Bahnen, die weitere „Bereitstellung“ der Discobusse oder die Anregung, für ältere Menschen, die freiwillig ihren Führerschein abgegeben hätten, einen günstigeren Tarif anzubieten. Der Landkreis wolle im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels den ÖPNV neu ausrichten, die Mobilität der älter werdenden Bevölkerung sichern. Die Entwicklung vom Individualverkehr zum ÖPNV sei ein großer Schritt nach vorn.

Beschluss:

Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 – 2017 wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung - unter Berücksichtigung der in der Übersicht über die eingebrachten Stellungnahmen vorgeschlagenen Ergänzungen - beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abg. W. Bargfrede verlässt die Sitzung um 12.15 Uhr.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal"**
Vorlage: 2011-16/0291

Abg. Kullik führt aus, der Naturschutz scheine im Landkreis einen neuen Stellenwert zu bekommen. Er weist auf die in den Haushalt eingestellten zusätzlichen Mittel für Naturschutzmaßnahmen hin (Nr. 20 bis 22). Die Arbeit im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung sei noch bis ins Jahr 2008 ganz anders gewesen. Das FFH-Gebiet Nr. 39 bestehe aus den drei NSG Borchelsmoor, das der Kreistag 2010 beschlossen habe, Glindbusch, bei dem das Ausweisungsverfahren fast wie in alten Zeiten abgelaufen sei, und nun Wiestetal. Er habe selten so eine offene Diskussion in einem solchen Verfahren erlebt, was nicht nur ein Verdienst der Mehrheitsgruppe des Kreistages sei. Das Verständnis der Bevölkerung für den Naturschutz scheine größer geworden zu sein. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft spiele dabei sicherlich auch eine Rolle. Auch das Verhalten der Abgeordneten der CDU/FDP-Gruppe im Fachausschuss sei positiv gewesen. Es seien viele Anregungen von Eigentümern eingegangen und aufgenommen worden, leider nur wenige von Naturschutz- und Umweltverbänden, was ein kleiner Wermutstropfen sei.

Die Zahl der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete im Landkreis und der Anteil der Flächen mit Nutzungseinschränkungen für die Landwirtschaft von 0,08 % der Gesamtfläche des Landkreises vermittle nicht den Eindruck, das ganze Kreisgebiet sei unter Schutz gestellt. Sein Wunsch sei gewesen, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, hier werde gegen den Bürger entschieden. Dies sei mit der vorliegenden Verordnung gelungen.

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, auch in diesem Verfahren seien eine ganze Reihe von Einwendungen eingegangen. Teilweise verbunden mit dem Vorwurf, mit der Unterschutzstellung der Flächen würde eine Art von Enteignung stattfinden. Dies zeige, dass das Verhältnis von Naturschutz und Eigentum noch immer nicht richtig diskutiert werde. Hier gehe es um grundsätzliche Fragen. Die Grundeigentümer müssten natürlich nur die rechtmäßigen Maßnahmen der Naturschutzbehörden erdulden. Der Naturschutz müsse die Natur und Landschaft schützen und entwickeln und nachhaltig sichern. Vor diesem Hintergrund sei der Einfluss der Kreistagsabgeordneten auf die Berücksichtigung der Einwendungen sehr begrenzt. Er bedankt sich bei der Verwaltung, die in diesem Spannungsfeld den vorliegenden Verordnungsentwurf erarbeitet habe. Er bedankt sich auch bei den Eigentümern und Verbänden für deren Verständnis, ohne das die Umsetzung nicht möglich wäre. Es wäre ein gutes Zeichen auch für die Bevölkerung, wenn alle Abgeordneten der Verordnung zustimmen würden.

Auch **Abg. Lindenberg** bezeichnet die Diskussion in dieser Angelegenheit als sehr offen. Bei der Fachausschusssitzung seien viele Bürger anwesend gewesen. Man habe nicht in allen Fällen zu einer gemeinschaftlichen Einigung kommen können, was aber in der Natur der Sache begründet sei. Zukünftig sollten die Anregungen der Bürger frühzeitig an die Politik heran getragen werden, damit diese auch noch eine Bewertung vornehmen könnten. Er bitte um Zustimmung zum Verordnungsentwurf.

Abg. Trau stimmt dem zu, die Eigentümer sollten sich rechtzeitig melden. Man habe in diesem Verfahren eine offene Diskussion gehabt. Naturschutz könne man nur mit den Eigentümern machen, nur so sei eine Akzeptanz für den Naturschutz möglich. Die Grundstückseigentümer sollten sich mit ihren Anliegen an die Kreistagspolitiker wenden, dort seien sie gut

aufgehoben. Er weist darauf hin, dass den Eigentümern bei der Ausweisung des FFH-Gebietes gesagt worden sei, es seien keine weiteren Nutzungseinschränkungen zu befürchten. Dies sei auch ein Grund für Konfliktpotential.

Abg. J.-C. Oetjen sieht kommunikativen Verbesserungsbedarf zwischen Eigentümern/Verwaltung und Politik im Anschluss an die erste öffentliche Vorstellung der Planungen. Das erzielte Ergebnis sei nicht perfekt, aber in Ordnung. Die Kreispolitik sollte vielleicht schon nach der Vorstellung der ersten Planungen eingebunden werden.

Beschluss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiesental" werden unter Voraussetzung des Einvernehmens des Landkreises Verden in der anliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 19 der Tagesordnung: **Verordnung für das Wasserschutzgebiet "Großes Holz" in Zeven**
Vorlage: 2011-16/0323

Abg. Husemann führt zum Sachverhalt aus, die Samtgemeinde Zeven betreibe das Wasserwerk „Großes Holz“. Eine Ausweitung des Schutzgebietes sei notwendig zur Sicherung der Wasserqualität in der Samtgemeinde Zeven. Er verbinde damit die Hoffnung auf eine langfristige Sicherung. Der Antrag der Samtgemeinde sei bereits 2008 gestellt worden. Das lange Verfahren habe noch nicht zu einem Schaden der Wasserqualität geführt. Er hoffe, dass die Bearbeitung von Anträgen in der Kreisverwaltung nicht immer so lange dauere.

Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes „Großes Holz“ in Zeven wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Entlassung und Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten**
a) Entlassung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg und stellvertretenden Kreisbrandmeister, Herrn Dietrich Hunold, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
b) Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg, Herrn Dietrich Hunold, zum Ehrenabschnittsleiter
c) Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Jürgen Runge zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg und zum stellvertretenden Kreisbrandmeister
d) Ernennung des Kreisbrandmeisters
Vorlage: 2011-16/0364

Abg. Fricke würdigt eingehend die Arbeit und die Verdienste von Herrn Hunold als Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren. Sein Dank an Herrn Hunold sei stellvertretend für alle Feuerwehrleute im Landkreis, die sich rund um die Uhr für die Bevölkerung im Einsatz befinden würden. Seinem Nachfolger im Amt wünsche er viel Erfolg. Abschließend betont er, dass der Kreisbrandmeister Lemmermann während seiner bisherigen Amtszeit die Feuerwehr im Landkreis geprägt habe. Diese Feuerwehrführung sei ein Erfolg.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über die Beschlussvorschläge zu a) bis d) einzeln abstimmen.

Beschluss:

a) Der Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg, und stellv. Kreisbrandmeister Dietrich Hunold wird mit Ablauf des 31.01.2013 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

b) Der Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg, Herr Dietrich Hunold, wird mit Wirkung vom 01.02.2013 zum Ehrenabschnittsleiter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

c) Der stellv. Abschnittsleiter Jürgen Runge, Visselhövede, wird für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 01.02.2013 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg, und zum stellv. Kreisbrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

d) Der bisherige Kreisbrandmeister Jürgen Lemmermann wird mit Wirkung vom 01.07.2013 für weitere 6 Jahre zum Kreisbrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Verabschiedung einer Kreis-tags-Resolution über den weiteren Umgang mit den Fracking-Verfahren im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0277

Zur Begründung seines Antrages führt **Abg. Dr. Damberg** aus, Fracking sei eine unausgereifte Technologie, deren Folgeschäden irgendwann zu Grundwasser- und Wasserverunreinigungen führen würden. Der Landkreis solle deutlich machen, dass dieses Verfahren hier nicht gewollt werde. Es seien bereits Anträge von verschiedener Seite im Bundestag und nun auch im Bundesrat gestellt worden. Der Bundesrat habe über einen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen beraten und empfohlen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung einzuführen. Er hoffe, dass danach auch eine Änderung des Bergrechts folge. Er dankt der Bürgerinitiative „Frack-loses Gasbohren“ für ihr Engagement.

Abg. Twesten erklärt, die aktuellen Entwicklungen im Kampf gegen das Fracking würden sie positiv stimmen. Nach der Entscheidung des Bundesrates hoffe sie, dass der Gewässerschutz gestärkt werde. Fracking dürfe nicht mehr angewandt werden, bis alle Risiken geklärt seien. Die Diskussion müsse weiter mit Vehemenz geführt werden. Nun sei die Bundesregierung am Zug, um das Bergrecht zu ändern. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung sei in diesen Verfahren bisher nicht vorgesehen gewesen, dies müsse nun erfolgen. Es sei unverständlich, dass der Bundestag kein Moratorium beschlossen habe. Noch im vergangenen Jahr hätten sich einige damit schwer getan, Fracking in Wasserschutzgebieten zu verbieten. Mittlerweile würden dies sogar einige Förderunternehmen so sehen. Es müsse mit einer Stimme gesprochen werden, um Fracking eine Absage zu erteilen.

Abg. Dr. Hornhardt meint, der Bundesratsbeschluss reiche nicht aus, um das Bergrecht zu ändern. Hierzu müsse der Bundestag handeln. Erdgas werde seit den 1960er Jahren in Deutschland gefördert. Genehmigungen seien nach Bergrecht ohne Beteiligung der unteren Wasserbehörden oder der Öffentlichkeit erteilt worden. Man dürfe aber nicht zurückschauen sondern in die Zukunft blicken. Wie solle mit Fracking-Anträgen bzw. mit bestehenden Rechten der Förderunternehmen umgegangen und wie solle das Wasserrecht angewendet werden? Die Interessen der Unternehmen seien verständlich. Entscheidend sei aber, dass sich in jüngster Zeit erwiesen habe, dass die Fracking-Technik nicht sicher sei. Deswegen müssten auch bestehende Rechte auf den Prüfstand. Sie hoffe auf ein Tätigwerden der zuständigen Ministerien. Deswegen habe sie in ihrem Antrag gefordert, dass der Landrat mit verschiedenen Ministerien Gespräche aufnehmen solle.

Landrat Luttmann erklärt, die vorliegenden Anträge gingen nur partiell über den Kreistagsbeschluss von 2011 hinaus. Er habe Probleme, der Ziffer 1 des Antrages der Mehrheitsgruppe zuzustimmen. Er kenne nicht alle Ergebnisse der Gutachten und könne diese deswegen auch nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Er schlage deshalb vor, das Wort „zustimmend“ aus der Ziff. 1 zu streichen. Zum Antrag der Abg. Dr. Hornhardt merkt er an, die Wasserversorgungsunternehmen würden beteiligt. Das niedersächsische Justizministerium sei

an den Verfahren nicht beteiligt und sollte deshalb aus dem Beschluss gestrichen werden. Es bleibe abzuwarten, inwieweit eine Einflussnahme auf landesrechtliche Entscheidungen möglich sei.

Abg. Dr. Hornhardt bekräftigt daraufhin, dass mit dem Justizministerium ebenfalls Gespräche aufgenommen werden sollten.

Abg. Wölbern erklärt sich damit einverstanden, das Wort „zustimmend“ aus der Ziff. 1 des Antrages der Mehrheitsgruppe zu streichen.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass der Antrag des Abg. Dr. Damberg bei der Beratung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau im Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe aufgegangen sei. Es sei jetzt noch über diesen Antrag der Mehrheitsgruppe sowie den Antrag der Abg. Dr. Hornhardt abzustimmen.

Er lässt zunächst über den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 04.10.2012 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) nimmt die Ergebnisse der Gutachten vom BMU/UBA und des Landes NRW sowie die Stellungnahmen des Umweltbundesamtes zur Kenntnis.
2. Aus Anlass dieser Ergebnisse und Stellungnahmen sichert der Kreistag den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu, dass alle in der Kreisverwaltung befassten Stellen, insbesondere die Untere Wasserbehörde, die in den Gutachten formulierten Risiken und Gefahren sehr ernst nehmen und entsprechend dieser Resolution tätig werden.
3. Der Kreistag schließt sich den vorliegenden Resolutionen der Städte und Gemeinden im Landkreis Rotenburg an, dass umstrittene „Hydraulic Fracturing“ nicht anzuwenden, bevor gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken und möglichen Folgen dieser Technologie vorliegen. - Gefährdungen für Mensch und Natur müssen ausgeschlossen sein. Der Kreistag bekräftigt darüber hinaus seinen Beschluss vom 21.12.2011.
4. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) begrüßt die Vorschläge, das Bergrecht ins Umweltrecht zu integrieren und die Gesamtaufsicht über bergrechtliche Entscheidungen beim Umweltministerium anzusiedeln. Dazu gehören eine angemessene Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit sowie eine detaillierte Betrachtung der Umweltverträglichkeit - wie in anderen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.

Die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) werden aufgefordert, entsprechend bei der Landesregierung zu intervenieren.

Adressaten: Landesregierung, MdB Grindel, Klingbeil, Kindler und Tören, MdL Borngräber, Ehlen, Oetjen, Ross-Luttmann, Twesten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 07.11.2012.

Beschluss:

5. Die betroffenen Wasserversorgungsunternehmen werden am wasserrechtlichen Verfahren bzw. im Rahmen der Risikoabschätzung frühzeitig beteiligt, um die Risiken für das Trinkwasser abschätzen zu können.
6. Der Landrat wird beauftragt, mit den niedersächsischen Ministerien für Umwelt, Wirtschaft und Justiz Gespräche aufzunehmen, um zu einer einheitlichen Handhabung zu kommen. Ziel der Gesprächspartner soll sein, hinsichtlich der zur Zeit bestehenden Rechte und Betriebspläne der Energieunternehmen zu entscheiden, wie mit diesen künftig verfahren wird. Ferner müssen Regelungen für die Zukunft getroffen werden, soweit die Vergabe weiterer Bergrechte für die Ausbeute von Gas/Öl sowie die Verpressung von Lagerstättenwasser in Rede steht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012: Übertragung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0239/1

Abg. Wölbern führt aus, der Antrag sei bereits im Kreistag begründet worden. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung habe empfohlen, dem Antrag zuzustimmen, der Kreisausschuss sei dieser Empfehlung gefolgt. Mit einer Übernahme der Zuständigkeit könne der Landkreis als einheitlicher Ansprechpartner gegenüber den Beteiligten auftreten. Dies sei eine Qualitätsverbesserung im Verfahren und bedeute eine zusätzliche fachliche Kompetenz für den Landkreis. Der vor Ort beim Landkreis angesiedelte Sachverstand käme zum Tragen. Er weist auf aktuelle Schadensfälle an Biogasanlagen hin. Die Bürger würden erwarten, dass gehandelt werde. Die personellen Voraussetzungen für die Übernahme der Zuständigkeit seien mit dem Stellenplan geschaffen worden. Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

Abg. Dr. Damberg hält dem entgegen, Kompetenz würde man nicht durch Zuständigkeiten erlangen und meint, Überwachung sei ein harter Job und erfordere eine konsequente Umsetzung.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die Übertragung der Zuständigkeit für genehmigungsbedürftige Biogasanlagen der Nummern 1.2, 1.4 und 8.6 (der Spalten 1 und 2) des Anhangs der 4. BImSchV, die einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder gewerblich tierhaltenden Betrieb zuzurechnen sind.

2. Sofern das Vorhandensein des hierfür notwendigen Sachverständigen mit dem Personal des Landkreises nicht nachgewiesen werden kann, wird der Einrichtung und Besetzung der hierfür erforderlichen Stellen für diesen Aufgabenbereich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Punkt 23 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 04.09.2012 zum Bau der Küstenautobahn A 20**
Vorlage: 2011-16/0270/1

Zum Antrag der CDU/FDP-Gruppe führt **Abg. H.-G. Bargfrede** aus, die Küstenautobahn A 20 sei für die wirtschaftliche Entwicklung der Region unverzichtbar. Sie müsse gebaut werden, was mit der Resolution deutlich gemacht werden solle. Gleichzeitig würden damit alle Verantwortlichen aufgefordert, tätig zu werden. Die vier betroffenen schleswig-holsteinischen Kreise hätten bereits einen gemeinsamen Resolutionstext beschlossen und darin die Landesregierung zum Handeln aufgefordert. Der Kreistag des Landkreises Stade habe einen ähnlichen Text beschlossen, im Landkreis Cuxhaven sei ein solcher Beschluss nur an der Rot/Grünen Kreistagsmehrheit gescheitert. In der vom Land Niedersachsen erstellten Prioritätenliste zum Bundesverkehrswegeplan an das Bundesverkehrsministerium habe die Küstenautobahn oberste Priorität, dies habe auch Ministerpräsident McAllister wiederholt betont. Die Autobahn 20 werde nicht nur für die Anbindung von Bremervörde an das Autobahnnetz benötigt, sondern für den Verkehr im ganzen Norden. Dies sei eine Riesenchance für Bremervörde, die man sich nicht entgehen lassen dürfe. Auch die Industrie- und Handelskammern im Norden würden den Bau der A 20 fordern, deren Kompetenz dürfe man nicht klein reden lassen. Die Ergänzungen aus dem Antrag der Mehrheitsgruppe könnten in den Beschluss aufgenommen werden. Er erwarte eine breite Zustimmung im Kreistag, dadurch werde das Signal umso stärker.

Abg. Knabbe stellt in Frage, dass die A 20 für die Entwicklung unverzichtbar sei. Nach ihrer Ansicht würde dies eher der Großindustrie zu Gute kommen als kleineren Firmen. Man müsse genau hinschauen, wer im Einzelnen vom Bau profitieren würde. Ein Autobahnbau habe nicht automatisch einen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge. Ein vernünftig ausgebauter Schienenverkehr und ein Bundesstraßennetz seien wichtig, ebenso eine vernünftige Ortsumgehung für Bremervörde. Durch die A 20 würden Menschen aus der Region in andere Ballungsräume wandern/pendeln. Die heimische Wirtschaft würde Fachkräfte und Kaufkraft verlieren. Sie werde der Resolution nicht zustimmen.

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 13.30 Uhr.

Abg. Genter-Mickley erklärt, es müssten alle Argumente für und gegen den Autobahnbau betrachtet und bewertet werden. Die Abgeordneten müssten für sich persönlich eine klare Entscheidung treffen, dies werde von der Öffentlichkeit erwartet. Es helfe nicht, die Abgeordneten in Befürworter und Gegner aufzuteilen. Die Mehrheitsgruppe habe es den Abgeordneten freigestellt, wie in dieser Angelegenheit abgestimmt werde. Jede persönliche Meinung verdiene Respekt. Die Bremervörder Kreistagsabgeordneten hätten sich bereits 2008 für den Bau der Küstenautobahn ausgesprochen, daran habe sich nichts geändert. Wegen der Entlastung des Bremervörder Durchgangsverkehrs werde eine Südtrasse befürwortet. Die A 20 werde auch wirtschaftliche Vorteile bringen, es sei aber ein ganzheitliches Verkehrskonzept für den Nordkreis erforderlich. Man dürfe aber auch die Auswirkungen der Autobahn auf die

Natur nicht verschweigen, Ausgleichsmaßnahmen könnten diese nur lindern. Die Autobahn allein werde nicht zu einem Wirtschaftswunder führen, dies werde auch von der gesamten Entwicklung abhängen. Die A 20 hätte nur Sinn, wenn sie in Gänze realisiert würde, nicht nur ein Teilstück. Er stimme dem Antrag der CDU/FDP-Gruppe zu mit den von ihm genannten Risiken.

Abg. G. Oetjen führt aus, die Industrie- und Handelskammern würden die A 20 befürworten und versprechen sich davon blühende Landschaften. Bremervörde brauche eine funktionierende Nord- und Südumgehung. Der Bau des Jade-Weser-Ports sei ein Grund für die Forderung nach dem Bau der A 20 gewesen. Eine Studie belege allerdings, dass gerade 4 % der Container durch die A 20 schneller zum Empfänger gelangen würden. Es stelle sich die Frage, ob dies den Bau wert sei. Wenn überhaupt, müsse die A 20 von Anfang bis Ende gebaut werden. Damit würde dann auch eine Anbindung des Ammerlandes erreicht. Folge wäre dann allerdings, dass auch der Hafen in Rotterdam von der Anbindung profitieren würde. Bei der wirtschaftlichen Entwicklung an Autobahnauffahrten würden viele an Sittensen denken. Es gebe aber auch Gegenbeispiele entlang der A 20 in Mecklenburg-Vorpommern. Es sei fraglich, ob die A 20 gebraucht werde. Im Übrigen habe der MdB Kindler bereits angekündigt, dass hierfür kein Geld vorhanden sei. Er sei früher ein Befürworter der A 20 gewesen. Nachdem er sich mit den Argumenten der Kritiker auseinandergesetzt habe, sei er zum Gegner geworden.

Abg. Dr. Damberg meint, die A 20 sei verzichtbar. Der Bau sei viel zu teuer, stattdessen solle der Schienenverkehr ausgebaut werden.

Abg. Gajdzik meint, man habe viele Argumente gehört. Nach seiner Ansicht werde die nachfolgende Generation vom Bau der A 20 profitieren. Die Küstenautobahn hätte schon vor 20 Jahren gebaut werden müssen. Die Verkehrsnetze seien Lebensadern der Wirtschaft, entlang derer Menschen Arbeit und eine Zukunft hätten. Für den Jade-Weser-Port und die Wirtschaft entlang der Nordseeküste werde die A 20 gebraucht. Die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Region hänge wesentlich von der Verkehrsanbindung ab. Dies sei eine einmalige Chance für die ganze Region, aber nur, wenn die Autobahn in Gänze gebaut würde. Besonders für Bremervörde würden sich die Standortbedingungen verbessern. Die Arbeitsbedingungen würden sich ohnehin immer mehr verändern und die Zahl der Berufspendler zunehmen. Gerade für Pendler seien gute verkehrliche Anbindungen wichtig. Die A 20 sei eine Magistrale für die Anbindung der Küstenregion an die Benelux-Länder. Der Bau der A 20 sei ganz wichtig für die Region und besonders für Bremervörde. Der Kreistag solle heute die Resolution beschließen und einen schnellen Baubeginn fordern.

Abg. J.-C. Oetjen verweist auf eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zur demografischen Entwicklung, die an Verkehrsachsen positiv verlaufe. Deswegen sehe er durch die A 20 auch eine Chance für den Raum Bremervörde. Man dürfe nicht auf die Bremse treten, wenn man in dieser Angelegenheit etwas erreichen wolle.

Abg. Twesten spricht sich gegen den Antrag aus. Die A 20 sei keineswegs unverzichtbar, weil die Region durch die jetzt sechsspurig ausgebaute Autobahn 1 bereits eine gute verkehrliche Anbindung habe. Es sei unverantwortlich, eine weitere Autobahntrasse zu bauen. Der Bau der A 20 würde die Bemühungen, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, konterkarieren und wäre ein falscher Anreiz für den Güterverkehr. Im Übrigen seien neue Autobahnen auf Bundesebene nicht finanzierbar. Es stelle sich auch die Frage, wer auf den Autobahnen überhaupt noch fahren solle, wenn sich die demografische Entwicklung so weiter fortsetze. Die Region brauche die Küstenautobahn nicht.

Nachdem **Abg. J. Borngräber** den Schluss der Rednerliste beantragt, lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** noch eine bereits vorliegende Wortmeldung zu.

Abg. Trau weist auf die positive Entwicklung der Regionen entlang der sog. Hansalinie (Autobahn 1) nach deren Bau in den 1960er Jahren hin.

Im Anschluss lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über den Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 28.11.2012 abstimmen.

Beschluss:

Für die weitere Entwicklung des Landkreises Rotenburg ist der Bau der A 20 unverzichtbar. Nach den jahrzehntelangen Planungen muss sie jetzt so bald wie möglich gebaut werden. Der Kreistag fordert deshalb alle Verantwortlichen im Bund und in den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen dazu auf, weiter im gemeinsamen Schulterschluss mit allem Nachdruck an der zügigen Realisierung dieses Jahrhundert-Projektes zu arbeiten und mit dem selben Nachdruck die Entwicklung eines umfassenden Verkehrskonzeptes unter Einbeziehung der Schiene für den gesamten Elbe-Weser-Raum auf den Weg zu bringen

Der Kreistag Rotenburg (Wümme) fordert die Bundesregierung auf, die für die Realisierung der A 20 und der nachhaltigen Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	1

Punkt 24 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 15.11.2012: Eil-Antrag zum Schutz der Feuerwehrleute bei Brandeinsätzen**
Vorlage: 2011-16/0358

Abg. Dr. Damberg führt aus, er habe seinen Antrag bereits in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst begründet. Die Sitzung sei für ihn allerdings sehr unbefriedigend verlaufen. Ihm gehe es um das Wohl der Feuerwehrleute, deren Schutz bei Einsätzen sichergestellt werden müsse. Beim Einsatz an der Bohrstelle Z1 hätten selbst Exxon-Mobil-Leute Bedenken wegen möglicher Radioaktivität gehabt. Das Gefährdungspotential der Feuerwehr bei solchen Einsätzen müsse eingeschätzt werden. In der Fachausschusssitzung sei er bereits belehrt worden, dass die Feuerwehrleute keine Mitarbeiter des Landkreises seien.

Abg. Thiart erklärt, der Antrag sei vom Fachausschuss abgelehnt worden, weil der Landkreis nicht für die gemeindlichen Feuerwehren zuständig sei. Aber bei dem fraglichen Einsatz an der Bohrstelle Z1 hätte nach seiner Ansicht anstelle der örtlichen Feuerwehr der Katastrophenschutzzug des Landkreises zum Einsatz kommen müssen. Eine mögliche Gefährdung der Feuerwehrleute durch austretende Radioaktivität sei am Einsatzort nicht gemessen worden. Der Katastrophenschutzzug wäre hier vielleicht besser gerüstet gewesen. Er kritisiert, dass die Bohrstelle Z1 auch von der Feuerwehr im Einsatzfall nur mit Genehmigung der DEA betreten werden dürfe. Es seien noch viele Fragen offen, die an höherer Stelle geklärt werden müssten. Ihm bereite die Technikgläubigkeit der Gesellschaft Sorge.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die Empfehlungsbeschlüsse des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst und des Kreisausschusses hin und lässt über den Antrag des Abg. Dr. Damberg abstimmen.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme und 47 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 25 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 05.12.2012 zur Vermögenssteuer**
Vorlage: 2011-16/0382

Abg. Dr. Damberg trägt die bereits schriftlich vorliegende Begründung seines Antrages vor. Der Landkreis könne durch den Beitritt zum Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ ein wichtiges öffentlichkeitswirksames Signal setzen.

Abg. Wölbern beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	0

Punkt 26 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Sievert bemängelt die Räumung der Radwege an den Kreisstraßen. Er fragt, ob diese vom Winterdienst nur nachrangig geräumt würden.

Landrat Luttmann sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Nach dem Niedersächsischen Straßengesetz besteht für Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften keine Streupflicht. Aus diesem Grunde soll gemäß des Kreisausschussbeschlusses vom 21.02.1996 auch kein Streudienst auf Radwegen durchgeführt werden. Das Räumen von Schnee soll nachrangig zur Kfz-Spur erfolgen. Da zwischenzeitlich das Radwegenetz an Kreisstraßen auf eine Gesamtlänge von 375 km angestiegen ist, können mit dem jetzigen Personal und den zur Verfügung stehenden Geräten neben dem Winterdienst auf den Straßen nur noch einzelne Radwege geräumt werden.)

Abg. Dr. Damberg verlässt die Sitzung um 14.15 Uhr.

Punkt 27 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Andreas Rathjens aus Groß Meckelsen fragt, wie die Kreisverwaltung mit Fällen von Mobbing gegenüber internationalen Besuchergruppen umzugehen gedenke und spricht dabei einen konkreten Fall beim Besuch einer Studentengruppe im Bereich Sittensen an.

Landrat Luttmann antwortet, dies falle nicht in die Zuständigkeit des Landkreises.

Herr Jochen Richert von der Initiative „Frack-loses Gasbohren“ fragt, was der Kreistag gegen die um sich greifende Korruption durch Spenden des Energieunternehmens EXXON an die Gemeinden zu tun gedenke.

Landrat Luttmann antwortet, die Frage enthalte Feststellungen, die er so nicht verifizieren könne. Deshalb sei ihm eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer